

**Innerhalb von 4 Wochen
zurück senden an:**

Stadt Dormagen
 51.4 - Elternbeiträge
 Paul-Wierich-Platz 2
 41539 Dormagen

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

gemäß der Satzung der Stadt Dormagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege, im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) und sonstigen Betreuungseinrichtungen im Sekundarbereich gültig ab 01.08.2026 in der derzeit gültigen Fassung

über die Festsetzung des Beitrages für:

Name und Vorname des Kindes	Geburts- datum	Geschlecht (w/m/d)	Pflegekind	Betreuung in/bei ☐ der Kindertageseinrichtung ☐ der OGS ☐ Tagespflegeperson ☐ der weiterführenden Schule Name der Betreuung:
1			☐	
2			☐	
3			☐	

1. Angaben zur Person des Personensorgeberechtigten (z.B. Mutter) ☐ alleinerziehend

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Stadtteil:	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
derzeit ausgeübter Beruf:	

Beschäftigungsverhältnis mit lebenslänglicher Versorgung oder Versorgungsabfindung (z.B. Beamter/Mandatsträger) lt. § 6 Abs. 1 der o.a. Satzung

☐ Ja ☐ Nein falls ja, folgt ein 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte der Mutter

2. Angaben zur Person des Personensorgeberechtigten (z. B. Vater) ☐ alleinerziehend

Name, Vorname;	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Stadtteil:	
Telefonnummer*:	
E-Mail*:	
derzeit ausgeübter Beruf:	

* Diese Angaben sind freiwillig, sind aber für kurze Rückfragen hilfreich.

Beschäftigungsverhältnis mit lebenslänglicher Versorgung oder Versorgungsabfindung (z.B. Beamter/Mandatsträger) lt. § 6 Abs. 1 der o.a. Satzung

☐ Ja ☐ Nein falls ja, folgt ein 10%iger Aufschlag auf die Einkünfte des Vaters

Anzahl aller Kinder: ____ (ab dem 3. Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge (aktuell 9.600 €) vom Einkommen abzuziehen)

Grundsätzlich sind die gesamten positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres zu Grunde zu legen. Sollte das Einkommen im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich niedriger oder höher sein als im Vorjahr, muss von diesem ausgegangen werden.

**Die Beiträge werden zunächst nur vorläufig festgesetzt.
Hierzu sind zwingend gem. § 7 der o.g. Satzung Nachweise vorzulegen.
Diese können noch bis zu vier Jahre rückwirkend überprüft werden.
Bei der Überprüfung einer bereits erfolgten Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.**

Die positiven Jahreseinkünfte betragen bzw. werden voraussichtlich betragen:

- ☐ bis 75.000 €
 ☐ bis 85.000 €
 ☐ bis 95.000 €
 ☐ bis 105.000 €
☐ bis 130.000 €
 ☐ über 130.000 €

Die Einkünfte entstammen: (Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechende Belege beifügen)

☐ aus nichtselbständiger Arbeit = Berechnet wird der Bruttoarbeitslohn des Jahres lt. Dezemberabrechnung = NICHT laut Lohnsteuerbescheinigung, dieser Wert weist ausschließlich die steuerfreien Einkünfte aus	☐ sonstigen Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. Renten, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, BaFöG-Leistungen, Verletztengeld, Übergangsgeld, dem Wehrgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz oder sonstigen Sozialen Gesetzen
☐ aus selbständiger Arbeit ☐ aus Gewerbebetrieb ☐ aus Kapitalvermögen ☐ aus Land- und Forstwirtschaft ☐ aus Vermietung und Verpachtung	☐ SGB II- Leistungen des Jobcenters ☐ Wohngeld ☐ Asyl-Leistungen ☐ Kinderzuschlag = Nachzuweisende Belege sind jeweils der letzte Bescheid. Liegen die entsprechenden Nachweise vor, werden Sie vom Elternbeitrag befreit.
☐ Leistungen der Agentur für Arbeit	☐ steuerfreie Einkünfte (z. B. Minijob, Schichtzulage, steuerfreier Arbeitslohn)
☐ Unterhaltsleistungen an den Erziehungsberechtigten und/oder das Kind oder Leistungen nach dem Unterhalts-Sicherungsges. (UVG)	☐ sonstiges:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten innerhalb der Stadtverwaltung (i. d. R. Wohngeldstelle/Sozialamt) erfragt werden dürfen, wenn diese zum Zwecke der Einkommensermittlung/ Beitragserhebung erforderlich sind.

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Mutter/Pflegeperson)

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Vater/Pflegeperson)



Hier erhalten Sie den digitalen Link zur aktuellen Satzung der Stadt Dormagen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, sowie der aktuell gültigen Beitragstabelle, sowie Datenschutzerklärung und Bankeinzugsermächtigung